

Stadtratsbüro - Stadtverwaltung Schmölln

Von: 
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2019 08:04
An: Stadtratsbüro - Stadtverwaltung Schmölln
Cc: Bürgermeister der Stadt Schmölln
Betreff: Antrag zur Änderung der Hauptsatzung § 12 Entschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, die Wählervereinigung für das neue Schmölln, die Änderung der Hauptsatzung §12 Entschädigung:

- Abs.14 Aufwandsentschädigung für Stellvertreter der Ortsteilbürgermeister in Höhe von 50,00 Euro/Monat

Der Stellvertreter ist im Urlaubs- oder Krankheitsfall für sämtliche Belange des Ortsteiles zuständig. Es handelt sich um einen gewählten Vertreter.
Somit sehen wir es als angemessen an ihm eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro pro Monat zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen,
Wählervereinigung für das neue Schmölln

Andy Franke